

## Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 10.12.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 234, Bürocenter

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2018
5. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, VO/2018/2891  
25. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich Hoher Damm/Müggenburger Weg",  
  
Aufstellungsbeschluss
6. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, VO/2018/2892  
Bebauungsplan Nr. 48/18 "Wohngebiet Alte Gärtnerei am Hohen Damm",  
  
Aufstellungsbeschluss
7. Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar" VO/2018/2831-01  
Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2019
8. Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil:**

9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der MV Werften Wismar GmbH zur verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes Wismar West II an das überregionale Straßenverkehrsnetz
10. Einvernehmen der Gemeinde
11. Informationen/Verschiedenes

VO/2018/2879

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kargel  
Ausschussvorsitzender



An die Mitglieder  
des Bau- und Sanierungsausschusses

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (Wahlperiode 2014-2019)  
am

**Montag, 10.12.2018, 17:00 Uhr**

in den Raum 234, Bürocenter, einzuladen.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2018
5. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, VO/2018/2891  
25. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von  
gewerblicher Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft in  
Wohnbaufläche im Bereich Hoher Damm/Müggenburger Weg",  
  
Aufstellungsbeschluss
6. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, VO/2018/2892  
Bebauungsplan Nr. 48/18 "Wohngebiet Alte Gärtnerei am Hohen  
Damm",

## Aufstellungsbeschluss

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 7. | Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar"<br>Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2019 | VO/2018/2831-01 |
| 8. | Sonstiges   |                 |

### Nichtöffentlicher Teil:

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 9.  | Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der MV<br>Werften Wismar GmbH zur verkehrlichen Anbindung des<br>Gewerbegebietes Wismar West II an das überregionale<br>Straßenverkehrsnetz | VO/2018/2879 |
| 10. | Einvernehmen der Gemeinde  |              |
| 11. | Informationen/Verschiedenes  |              |

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kargel  
Vorsitzender

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.2 Abt. Planung  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT	<b>Nr.</b>	<b>VO/2018/2891 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	14.11.2018
	<b>Verfasser:</b>	Mahnel, Cornelia

**Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,  
25. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher  
Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich  
Hoher Damm/Müggenburger Weg",**

### **Aufstellungsbeschluss**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.12.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Hoher Damm/Müggenburger Weg ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:  
 im Norden: durch das Niederungsgebiet Luck's Wiese  
 im Osten: durch die Pappelreihe und den Müggenburger Weg  
 im Süden: durch den Müggenburger Weg  
 im Westen: durch den Hohen Damm  
 (siehe Anlage)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich Hoher Damm/Müggenburger Weg“.
4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

**Begründung:**

Die brach liegenden Flächen am Hohen Damm, einschließlich der ehemals gewerblich genutzten Flächen einer Gärtnerei, bieten in Stadtrandlage mit guter verkehrstechnischer Anbindung beste Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes für den individuellen Eigenheimbau.

Bereits 1997 hat sich die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar für die Entwicklung des in Rede stehenden Bereiches zu einem Wohngebiet ausgesprochen.

Wegen verschiedener Unstimmigkeiten aufgrund einer Vielzahl privater Grundstückseigentümer im Plangebiet wurde ein Planverfahren zur damaligen Zeit jedoch nicht durchgeführt.

In den letzten Jahren fanden im Plangebiet grundlegende Eigentumswechsel statt. Dies ermöglicht die Wiederaufnahme der Planungsabsicht, zumal Wohnbauflächen für den Eigenheimbau weiterhin benötigt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar weist die zu überplanenden Flächen als Wohnbaufläche aber auch teilweise als gewerbliche Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft aus.

Gemäß dem planerischen Entwicklungsgebot ist im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch ein Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich Hoher Damm/ Müggenburger Weg“ erforderlich und durchzuführen.

Der vorliegende Aufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes aktualisiert den Aufstellungsbeschluss vom 25.09.1997.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

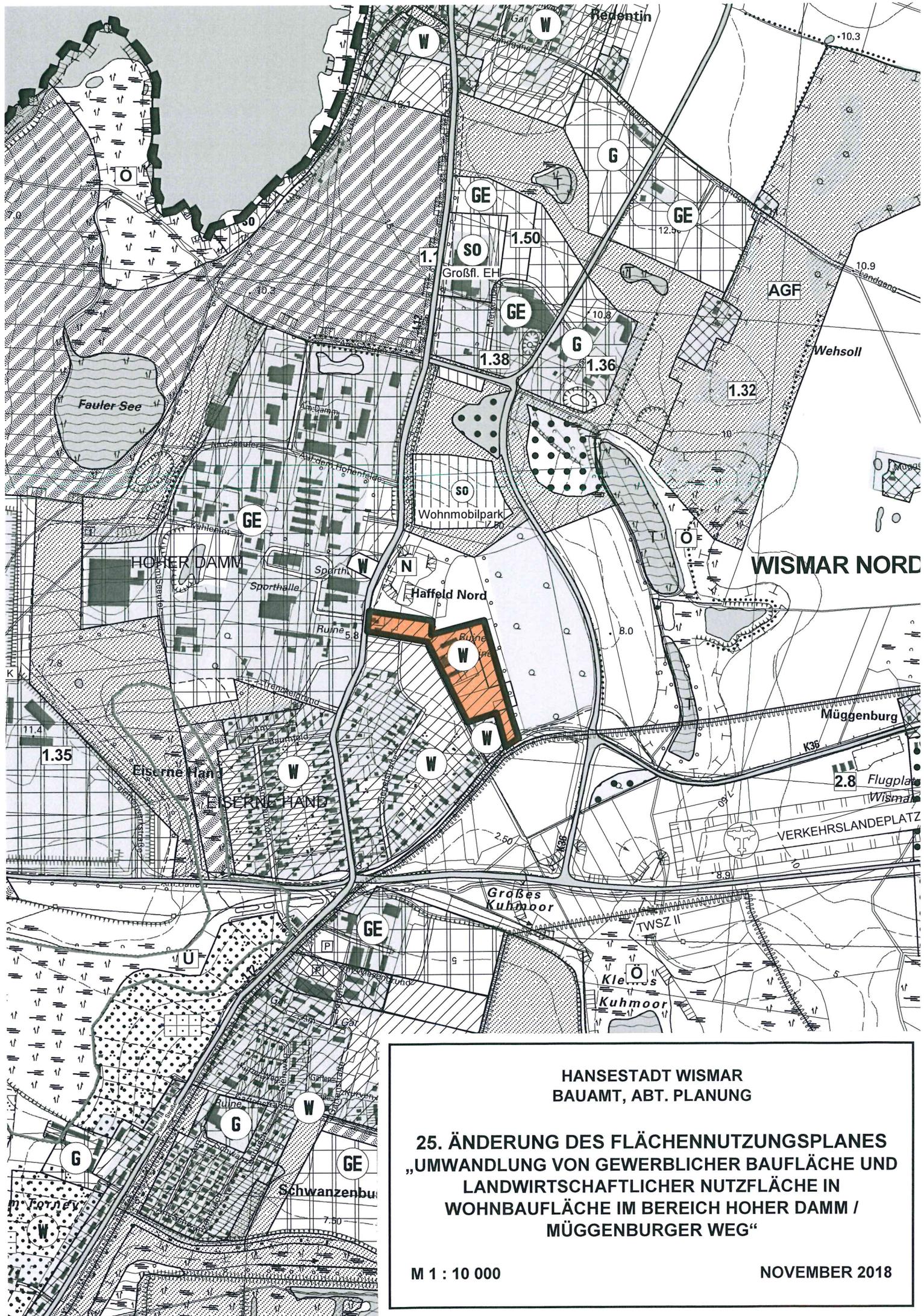
## **Anlage/n:**

Anlage 1 – Übersichtsplan Geltungsbereich

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)





HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT, ABT. PLANUNG

**25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
„UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND  
LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE IN  
WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH HOHER DAMM /  
MÜGGENBURGER WEG“**

M 1 : 10 000

NOVEMBER 2018

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.2 Abt. Planung  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT	<b>Nr.</b>	<b>VO/2018/2892 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	14.11.2018
	<b>Verfasser:</b>	Mahnel, Cornelia

**Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,  
Bebauungsplan Nr. 48/18 "Wohngebiet Alte Gärtnerei am Hohen Damm",**

**Aufstellungsbeschluss**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.12.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Hoher Damm/Müggenburger Weg einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird wie folgt begrenzt:  
 im Norden: durch das Niederungsgebiet Luck's Wiese  
 im Osten: durch den westlich der Straße Lütt Moor liegenden Aufforstungsbereich und den Müggenburger Weg  
 im Süden: durch die bebauten Wohngrundstücke des Hohen Damm, der Eisernen Hand und des Müggenburger Weges  
 im Westen: durch den Hohen Damm  
 (siehe Anlage)
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 48/18 „Wohngebiet Alte Gärtnerei am Hohen Damm“
4. Der Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 48/18 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

**Begründung:**

Die brach liegenden Flächen am Hohen Damm, einschließlich der ehemals gewerblich genutzten Flächen einer Gärtnerei, bieten in Stadtrandlage mit guter verkehrstechnischer Anbindung beste Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes für den

individuellen Eigenheimbau. Die zu überplanende Fläche bietet die Möglichkeit, ca. 55 Baugrundstücke planungsrechtlich vorzubereiten.

Bereits 1997 hat sich die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar für die Entwicklung des in Rede stehenden Bereiches ausgesprochen.

Wegen verschiedener Unstimmigkeiten aufgrund einer Vielzahl privater Grundstückseigentümer im Plangebiet wurde ein Planverfahren zur damaligen Zeit jedoch nicht durchgeführt.

In den letzten Jahren fanden im Plangebiet grundlegende Eigentumswechsel statt. Dies ermöglicht die Wiederaufnahme der Planungsabsicht, zumal Wohnbauflächen für den Eigenheimbau weiterhin benötigt werden.

Die Hansestadt Wismar beabsichtigt den Bebauungsplan in eigener Regie aufzustellen, das Gebiet gemäß rechtskräftiger Planung zu erschließen und erschlossene Baugrundstücke an den einzelnen Bauherren zu veräußern.

Der Geltungsbereich umfasst in Randbereichen bereits bebaute Grundstücke, deren Erschließung durch die Planung optimiert und gesichert werden kann. Entsprechende Informationsgespräche mit ersten betroffenen Eigentümern sind bereits durchgeführt worden und werden weiter geführt.

Der vorliegende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48/18 „Wohngebiet Alte Gärtnerei am Hohen Damm“ aktualisiert den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48/97 „Wohngebiet Hoher Damm/ Ziegelstraße“ vom 25.09.1997.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar weist die zu überplanenden Flächen als Wohnbaufläche aber auch teilweise als gewerbliche Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft aus.

Gemäß dem planerischen Entwicklungsgebot ist im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch ein Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich Hoher Damm/ Müggenburger Weg“ erforderlich und durchzuführen.

#### Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

##### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

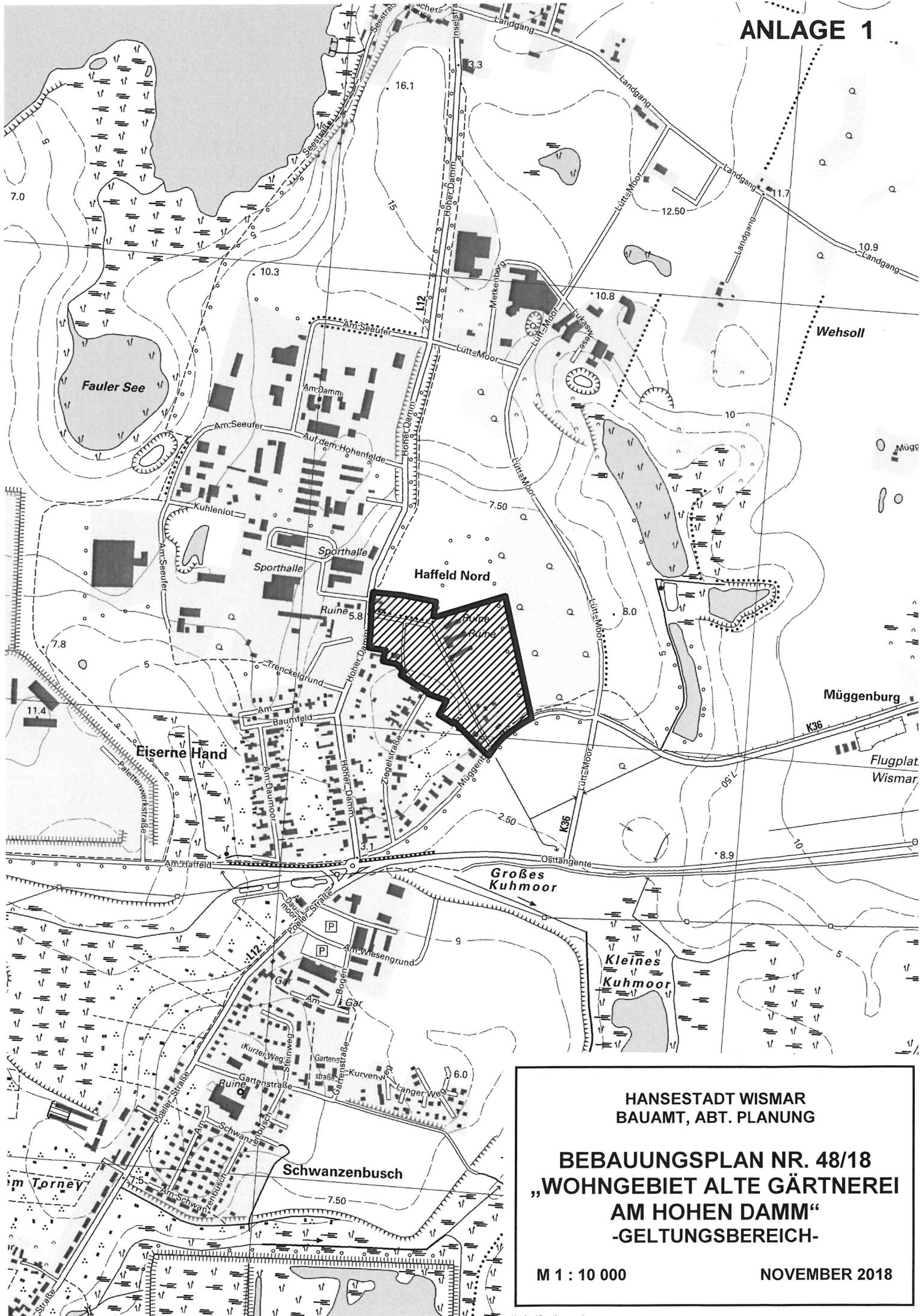
x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

## **Anlage/n:**

Anlage 1 – Übersichtsplan Geltungsbereich

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT, ABT. PLANUNG

**BEBAUUNGSPLAN NR. 48/18**  
**„WOHNGEBIET ALTE GÄRTNEREI**  
**AM HOHEN DAMM“**  
**-GELTUNGSBEREICH-**

M 1 : 10 000      NOVEMBER 2018

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.3 Sanierung und Denkmalschutz  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT 60.1 Abt. Bauordnung Sonstige - Beratung mit Externen	<b>Nr.</b>	<b>VO/2018/2831-01 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	28.11.2018
	<b>Verfasser:</b>	Feichtinger, Birgit
<b>Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar"</b> <b>Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2019</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.12.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die gegenüber der Vorlage VO/2018/2831 geänderte Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2019.

### Begründung:

In der Sitzung der Bürgerschaft am 25.10.2018 wurde die Vorlage VO/2018/2831 zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ (Förderantrag 2019) beschlossen.

In der Anlage 1.1 (Maßnahmen zum Förderantrag Programm 2019) ist hier die Parkpalette mit einem Fördermittelbedarf von 1.942.000,00 € enthalten. Aufgrund der sich nun abzeichnenden unwirtschaftlichen Herstellungskosten soll diese nicht mehr realisiert werden. Stattdessen soll ein ebenerdiger Parkplatz gebaut werden, der von den Kosten deutlich geringer sein wird. Für die frei werdenden Städtebaufördermittel sollen 2 weitere Maßnahmen (Neubau Schatterau 44-48 und Straßenbaumaßnahme Breite Straße) zusätzlich aufgenommen werden. Die Gesamtsumme des Förderantrages bleibt damit unverändert. Die neuen Maßnahmen und der entsprechende Mittelbedarf sind in der geänderten Anlage 1.1 ersichtlich.

Die zu beantragende Gesamthöhe von 2.285.000,00 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ wird nicht verändert. Jedoch haben sich aufgrund der zuvor genannten Änderung der zu beantragenden Maßnahmen, Rücknahme privater Förderanträge und Konkretisierung von Einzelmaßnahmen Verschiebungen in der Priorität der Maßnahmen ergeben, die in der überarbeiteten Anlage 1.3 dargestellt sind.

## Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5629200	Aufwand in Höhe von	
		2019	144,00 €
		2020	719,00 €
		2021	862,00 €
		2022	719,00 €
		2023	432,00 €

Die genaue Aufteilung sowie die einzelne Verbuchung des konsumtiven Anteils der Stadt erfolgt zum jeweiligen Jahresabschluss.

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7629000	Auszahlung in Höhe von	
		2019	144,00 €
		2020	719,00 €

		2021	862,00 €
		2022	719,00 €
		2023	432,00 €
	51103.7844000	2019	28.800,00 €
		2020	143.800,00 €
		2021	172.300,00 €
		2022	143.800,00 €
		2023	86.400,00 €

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Das städtebauliche Sondervermögen tangiert mit dem Eigenmittelanteil zu den Landes- und Bundesmitteln den städtischen Kernhaushalt und mit den zusätzlichen Eigenmitteln für kommunale Einzelmaßnahmen. Die Landes- und Bundesmittel fließen direkt auf das Treuhandkonto. Für das Sondervermögen wird ein eigenständiger Haushaltsplan erarbeitet.

### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Der Eigenanteil an den beantragten Städtebaufördermitteln der Hansestadt Wismar beträgt im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 33,33 % und im Denkmalschutzprogramm 20 %.

Die beantragten Städtebaufördermittel in Höhe von 2.285.000,00 € sollen mit 1.399.000,00 € aus dem Denkmalschutzprogramm und mit 886.000,00 € aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt werden. Die Eigenanteile der Hansestadt Wismar berechnen sich damit auf 575.133,00 €. Den kommunalen Eigenanteil für den Parkplatz in Höhe von 240.000,00 € soll der EVB aufbringen, so dass aus dem Kernhaushalt 335.133,00 € zu finanzieren sind.

Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %.

### **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm des Städtebaulichen Sondervermögens enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

#### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

#### Anlage/n:

überarbeitete Anlage 1.1

überarbeitete Anlage 1.3

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

<b>MASSNAHMEN ZUM FÖRDERANTRAG PROGRAMM 2019</b>	
	Mittelbedarf Städtebau- förderung
	in T€
<b><u>1. Vorbereitung/Sonstige</u></b>	<b><u>293</u></b>
Quartiersmanagement/Verfügungsfond SOS	94
Trägerhonorar	199
<b><u>2. Ordnungsmaßnahmen</u></b>	<b><u>1.826</u></b>
<b><u>2.1 Erschließung</u></b>	<b><u>1.826</u></b>
Breite Straße	1.056
Dr.-Leber-Straße Parkplatz	720
Wollenweberstraße	50
<b><u>3. Baumaßnahmen</u></b>	<b><u>166</u></b>
Neubau Schatterau 44-48	166
<b>Summe</b>	<b>2.285</b>

**Prioritätenliste**

**Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2019**

**aktueller Stand des Rahmenplanes:**

Rahmenplan Altstadt

**Rahmenplaner:**

Hansestadt Wismar, Bauamt, Abt. Sanierung und Denkmalschutz

**Beschluss:**

Bürgerschaftsbeschluss vom 31.05.1991

**Stand der Fortschreibung des Rahmenplans:**

**Stand der Fortschreibung des ISEK:**

2. Fortschreibung vom 26.09.2013 (ISEK, Teilkonzept Altstadt)

**Ergänzung der Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.**

**Die Prioritätenlisten sollten ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.**

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€		
St. Marien, 15. BA, Säulenbasen	67	67	67	0	0	2018	Fertigstellung von 4 Säulenbasen im ehem. Mittelschiff
Neustadt 01, Hlg.-Geist-Hof	364	235	235	0	129	2018/19	stadtbildprägender Innenhof
Altwismarstraße 22	800	195	195	0	605	2018/19	leerstehend, Fußgängerzone, wg. San.-stand 2018 nicht entlassen
Bohrstraße 15	1.444	491	491	0	953	2018/19	Einzeldenkmal, leerstehend, wg. Sanierungsstand 2018 nicht entlassen
Mecklenburger Str. 01	1.176	187	187	0	989	2018/19	Brandruine, Einzeldenkmal, Eckgebäude Markt, leerstehend
Bei der Klosterkirche 8, IGS (l. BA Container)	3.280	1.500	1.500	0	1.780	2018 - 21	Auslagerung Schulbetrieb während Schulsanierung
St. Nikolai	940	785	555	230	155	2018 - 25	Sockelmauerwerk, weitere Gewölbe
ABC-Str. 06	445	32	32	0	413	2019	privatisiertes D4- Vermögen, wg. San.-stand 2018 nicht entlassen
Dankwartstraße 11	120	51	51	0	69	2019	Einzeldenkmal, Giebelhaus, Entlassung 2020 geplant
Kleinschmiedestraße	296	120	120	0	176	2019	Anschlussmaßnahme an Meckl. Straße
Schatterau 44 - 48	1.467	166	0	166	1.301	2019	Schießung Blockraumkante
St. Marien-Kirchhof V. BA	636	375	375	0	261	2019	Zustimmung E 6.3 liegt vor
Zeughausstraße 31	337	60	60	0	277	2019	Eckgebäude, Altstadtring, leerstehend
Beguinenstraße 02	1.933	396	396	0	1.537	2019/20	Einzeldenkmal, Eckgebäude neben WELTERBE-Haus, leerstehend
Alter Hafen, Löwe-Speicher	22.000	0	0	0	22.000	2019/20	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter
Kellerstraße 1, ehem. Jugendarrest	530	105	105	0	425	2019/20	Gotisches Viertel, einzeln und leerstehend
Mecklenburger Straße 28a/30	300	68	68	0	232	2019/20	städtebaul. Missstand Gesamtensemble ehem. Druckerei
Turmstraße 23 - 27, Neubau	3.600	405	405	0	3.195	2019/20	Wiederbebauung 2 Raumkanten Block 42
St. Georgen, Fassungen I, Planung Außenanlagen	870	646	646	0	224	2019/21	Weiterführung begonnene Maßnahme
Alter Hafen, Thormann-Speicher	15.400	1.000	1.000	0	14.400	2019/21	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Kurze Baustr. 09	1.500	300	200	100	1.200	2019/21	Einzeldenkmal, Speicher, an 3 Seiten freistehend, leerstehend

Anlage 1.3

Bei der Klosterkirche/Turnerweg	855	470	470	0	385	2020	Anschlussmaßnahme an Meckl. Straße
Dr.-Leber-Straße Parkplatz	1.800	720	0	720	1.080	2020	Bedarf gem. Parkraumkonzept
Wollenweberstraße	305	50	0	50	255	2020	Verbindung C.-Jesup-Str./Neustadt
Alter Hafen, Parkhaus SO7, II. BA	2.400	960	0	960	1.440	2020/21	Anschluss an I. BA
Am Schilde /Kurze Baustraße	890	667	667	0	223	2020/21	Anschl.-maßn. Meckl. Str.; Schäden im konstr. Aufbau
Bahnhofsbereich I. BA,3.TA und III./IV. BA	1.900	740	740	0	1.160	2020 - 23	Fertigstellung begonnene Maßnahme
Bauhofstraße	690	390	0	390	300	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Spiegelberg/Fischerstr./Am Poeler Tor	3.420	1.700	1.700	0	1.720	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
St. Georgen-Kirchhof/Glatte Aal	600	360	0	360	240	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Am Markt 01, Rathaus, Nordfassade	250	188	0	188	62	2022	G + F- Maßnahme, im TG I gelegen
Große Hohe Straße	320	160	0	160	160	2022	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Schatterau/Bergstraße	1.500	635	635	0	865	2022	Verbindung Marktplatz/Stellplatzanlage südöstliche Altstadt, Fortführung Zugang Altstadt
Baustraße/Badstaven	3.320	1.490	0	1.490	1.830	2022/23	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Turmstraße/Planstraße	1.370	760	760	0	610	2022/23	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Turmstraße - Grünzug	350	280	280	0	70	2023	Anschluss an Turmstraße, stadtbildprägende Grünanlage
Breite Straße	2.013	1.056	0	1.056	957	2023	Schäden im konstr. Aufbau
Grüzmacherstraße	300	240	0	240	60	2023	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Lindengarten	890	800	0	800	90	2023	denkmalgeschützte Grünanlage
Alte Schule	1.022	750	0	750	272	2023/24	war Gegenstand Antrag NPS
St. Georgen, Außenanlagen	2.000	1.000	0	1.000	1.000	2023 - 25	zur Komplettierung St. Georgen für Nutzung
St. Georgen, Fassungen II, Mauerwerk etc.	771	578	0	578	193	2023 - 27	Weiterführung begonnene Maßnahme
Fürstehofgarten	760	600	0	600	160	2024	denkmalgeschützte Grünanlage
Papenstraße	950	540	0	540	410	2024	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Wall-/Neue Wall-/Stavenstr.	1.800	980	0	980	820	2024/25	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Altstadtring (Bauhof-/Nebenanl. Bahnhofstr.)	3.120	1.070	0	1.070	2.050	2024 - 26	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Am Lohberg/Runde Grube	650	500	0	500	150	2025	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Weberstraße	370	140	0	140	230	2025	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Frische Grube, Süd	730	320	0	320	410	2026	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Mühlenstraße	1.000	570	0	570	430	2026/27	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
St. Marien, Außenanlagen	696	522	0	522	174	2026/27	war Gegenstand Antrag NPS
St. Nikolai-Kirchplatz/Blüffelstr.	1.140	710	0	710	430	2026/27	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Weg Schiffbuerdamm/Ulmenstr.	150	95	0	95	55	2026/27	erforderlicher Neubau
Zugang Alter Hafen/Wasserstr.	140	85	0	85	55	2026/27	erforderlicher Neubau
Böttcherstraße	750	350	0	350	400	2027	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger

Alter Hafen, Baumhaus	150	112	0	112	38	noch offen	Einzeldenkmal, Erbpacht HWI
Bauhofstraße 02	890	75	0	75	815	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgrundstück am Auftakt Fußgängerzone
Bauhofstraße 09	190	38	0	38	152	noch offen	teilw. Leerstehend, am Altstadtring, im Sichtkegel Weberstr./Bauhofstraße
Bauhofstraße 34	480	40	0	40	440	noch offen	leerstehend, vor 1870 erbaut, Altstadtring, gegenüber Lindengarten
Bliedenstraße 40	1.632	76	0	76	1.556	noch offen	leerstehend, Eckgebäude bei St.Georgen
Claus-Jesup-Str. 27	300	26	0	26	274	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend
Dankwartstraße 31 (Doppelgiebelhaus)	1.332	85	0	85	1.247	noch offen	Einzeldenkmal, Giebelhäuser, leerstehend
Dankwartstraße 31 (Hofgebäude)	865	75	0	75	790	noch offen	Einzeldenkmal, Giebelhaus, leerstehend
Dankwartstraße 48	825	70	0	70	755	noch offen	leerstehend, im Ensemble Am Schilde
Dr.-Leber-Str. 25	580	120	0	120	460	noch offen	Eckgebäude Altstadtring, leerstehend
Dr.-Leber-Str. 83	224	45	0	45	179	noch offen	Zusammenhang mit Kurze Baustr. 09 ohne Abstand
Frische Grube 20a	85	20	0	20	65	noch offen	Ensemble Frische Grube, leerstehend
Gerberstraße 40	215	44	0	44	171	noch offen	Eckgebäude, Altstadtring, leerstehend
Großschmiedestraße 12 b (Kemladen)	400	33	0	33	367	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend, probl. Eigentumsverh., im TG I gelegen
Grüne Straße 6	345	30	0	30	315	noch offen	leerstehend, im Ensemble um St. Marien
Hinter dem Chor 19	1.700	145	0	145	1.555	noch offen	Einzeldenkmal, teilw. Leerstehend, im Ensemble um St. Nikolai
Kleine Hohe Str. 24	460	40	0	40	420	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, leerstehend
Kleine Hohe Straße 02a	680	180	0	180	500	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, leerstehend, Eigentum HWI
Krämerstraße 15	1.540	280	0	280	1.260	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend, Fußgängerzone, im TG I gelegen
Mühlengrube 27	500	102	0	102	398	noch offen	Sicherung 2018, Einzeldenkmal, am Altstadtring, leerstehend, D4
Papenstraße 02a	550	45	0	45	505	noch offen	Einzeldenkmal, Speicher, leerstehend
Papenstraße 02f	1.220	105	0	105	1.115	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend, an 3 Seiten freistehend
Papenstraße 04	200	40	0	40	160	noch offen	leerstehend, Ensemble um Fürstenhof
Poeler Str. 03, Lokleitung	250	188	0	188	62	noch offen	Einzeldenkmal, Anbau am Lokschruppen
Poeler Str. 03, Lokschruppen	300	225	0	225	75	noch offen	Einzeldenkmal, Erbpacht HWI
Runde Grube 2	1.750	150	0	150	1.600	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, teilw. leerstehend
Schatterau 17, Hofgebäude	480	41	0	41	439	noch offen	leerstehend, ruinöser Zustand
Spiegelberg 30	240	20	0	20	220	noch offen	Eckgebäude, leerstehend, ruinöser Zustand
St. Marien-Kirchhof 04a	155	13	0	13	142	noch offen	Einzeldenkmal, Verlust droht
Vor dem Fürstenhof 02	345	70	0	70	275	noch offen	Eckgebäude, leerstehend, im gotischen Viertel
weitere ca. 90 Gebäude	38.000	6.000	0	6.000	32.000	noch offen	